Erhöhung der Kind-Krank-Tage für Beamtinnen und Beamte für das Jahr 2026 geplant

Mit einem aktuellen Verordnungsentwurf des Innenministeriums sollen die zusätzlichen Kinderkranken- und -betreuungstage für das Jahr 2026, die der Bund

- für die gesetzlich versicherten Beschäftigten beschlossen hat,
- systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter in Nordrhein-Westfalen übertragen werden.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2026 für die Betreuung von erkrankten Kindern

> **bis zu 13 Arbeitstage pro Kind**
> und
> maximal 30 Arbeitstage im Jahr
>
> und
>
> **Alleinerziehende 26 Arbeitstage pro Kind**
> und
> maximal 60 Arbeitstage im Jahr

Sonderurlaub erhalten sollen.

Die Verordnung für zusätzliche Kinderkranken- und -betreuungstage soll mit Wirkung vom 1.1.26 in Kraft treten.

Wir werden unsere Mitglieder informieren, sobald der Entwurf verabschiedet worden ist.